

Sitzung vom 18. September 2019

852. Postulat (Koordination der Grossbaustellen Limmattalbahn und Wärmeverbund Zürich – Altstetten und Reduktion der Belastung des Quartiers Altstetten)

Die Kantonsräte Lorenz Habicher und Roland Scheck, Zürich, sowie Hans-Peter Amrein, Küsnacht, haben am 27. Mai 2019 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird ersucht darzulegen, wie die bestehende Grossbaustelle Limmattalbahn sowie die Erschliessung durch die dritte Phase des beschlossenen Wärmeverbundes koordiniert und die Belastungen des Quartiers Altstetten durch tiefbauliche Tätigkeiten reduziert werden können.

Begründung:

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben am 10. Februar 2019 einem Kredit von 127,8 Mio. Franken mit einem Ja-Anteil von 87,7% klar zugestimmt. In den Quartieren Zürich – Altstetten und Teilen von Höngg kann somit ein grosser Energieverbund entstehen.

Der Verbund nutzt zwei Energiequellen aus dem Klärwerk Werdhölzli: Die Wärme des gereinigten Abwassers und die Abwärme aus der Klärschlammverwertung. Der Verbund wird in Etappen realisiert, zuerst wird in Höngg und im Gebiet Altstetten nördlich der Bahnlinie ein Wärme- und Kälteverbund gebaut. In einer dritten Phase werden dann die Voraussetzungen für die Erschliessung weiterer Verbundgebiete in Altstetten-Mitte und -Süd geschaffen.

Seit 2018 wird auf der Hohlstrasse zwischen Bahnhof Altstetten und Farbhof der Bau der Limmattalbahn vorbereitet. Diese Bauarbeiten kommen im Sommer/Herbst 2019 erst richtig in Schwung. Die Planung und Koordination dieser Baustelle (im Projektperimeter) obliegt der Limmattalbahn AG. Die Dienstabteilung Verkehr der Stadt Zürich ist sichtbar bemüht, den Verkehrsfluss im Quartier Altstetten trotz den Bauarbeiten in Gang zu halten.

Der Wärmeverbund braucht zur Erschliessung der Gebiete Altstetten-Mitte und -Süd mehrere Querungen der Hohlstrasse, die dringlich festgesetzt und vor Beendigung der Bauarbeiten der Limmattalbahn auf dem Streckenabschnitt Bahnhof Altstetten – Farbhof erstellt werden müssen. Es soll besonderes Augenmerk darauf gelegt werden, dass die Belastungen des Quartiers durch Tiefbauarbeiten und entsprechende neue Verkehrsführungen (Umwegverkehr) zeitlich begrenzt bleiben.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Lorenz Habicher und Roland Scheck, Zürich, sowie Hans-Peter Amrein, Küsnacht, wird wie folgt Stellung genommen:

Der Regierungsrat anerkennt die grundsätzlichen Anliegen der Postulanten. Eine gute Koordination bei Bauprojekten ist unabdingbar. Der Regierungsrat ist daher bemüht, dass alle Vorhaben bei kantonalen Projekten koordiniert geplant und ausgeführt werden.

Die Limmattalbahn AG (LTB AG) plant und baut die Limmattalbahn in zwei Etappen im Auftrag der Kantone Zürich und Aargau sowie mit finanzieller Unterstützung des Bundes. Das Vorhaben wurde seit 2010 in verschiedenen Projektierungsphasen mit der Stadt Zürich und fünf weiteren Standortgemeinden sowie privaten Anstösserinnen und Anstössern koordiniert erarbeitet. In diesem Zusammenhang wurden bereits zu früheren Zeitpunkten die Bedürfnisse der örtlichen Werkleitungseigentümerinnen und -eigentümer aufgenommen und möglichst gut koordiniert. Zudem gibt die LTB AG den verschiedenen städtischen Werken vor Baubeginn eine letzte Möglichkeit zur Anmeldung kurzfristig beschlossener Werkleitungsvorhaben. Falls die Umsetzung einer solchen Bestellung noch möglich ist, erfolgt die Koordination der betreffenden Werkleitungsprojekte im Rahmen der Ausführungsprojektierung für die Limmattalbahn.

Die erste Etappe bis nach Schlieren (Geissweid) wurde Anfang September 2019 in Betrieb genommen. Die Betriebsaufnahme der 2. Etappe Limmattalbahn ist für Dezember 2022 geplant. Die Tiefbauarbeiten für die Anbindung der Limmattalbahn ab Farbhof bis Bahnhof Altstetten werden koordiniert mit weiteren städtischen Tiefbauprojekten ab Herbst 2019 aufgenommen. Einzelne Vorarbeiten im Bereich Hohlstrasse und Bahnhof Altstetten wurden bereits seit Ende 2018 ausgeführt. Gemäss Auskunft der LTB AG erhielten die städtischen Werke im März 2019 letztmals die Möglichkeit, ihre Leitungstrasses mit dem Ausführungsprojekt für den Abschnitt der Limmattalbahn vom Farbhof bis Bahnhof Altstetten zu koordinieren. Das für die Planung der Fernwärmeversorgung in der Stadt Zürich zuständige Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (EWZ) meldete bis zu diesem Zeitpunkt keinen Koordinationsbedarf zwischen dem geplanten städtischen Fernwärmenetz und dem Bau der Limmattalbahn im Bereich der Hohlstrasse. Das EWZ hat der LTB AG im Juli 2019 bestätigt, dass dies nach wie vor richtig sei. Die LTB AG hat deshalb im Ausführungsprojekt keine zu koordinierenden Bauten für die spätere Führung des Fernwärmenetzes im Bereich der Hohlstrasse aufgenommen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich die LTB AG schon frühzeitig und laufend um die Koordination gekümmert hat und weiterhin kümmern wird, wobei sich der Bedarf für eine weitere Koordination mit voranschreitender Bauausführung in diesem Abschnitt naturgemäss verringert bzw. erübrigt. Das erste Anliegen des Postulats wurde und wird daher berücksichtigt.

Damit die verschiedenen Bauvorhaben mit möglichst geringen Auswirkungen auf das Quartier umgesetzt werden können, haben die beteiligten Stellen seit Mitte 2017 verschiedene verkehrliche Lösungen für das Gebiet ab Farbhof bis Bahnhof Altstetten untersucht. Dabei kamen die Dienstabteilung Verkehr der Stadt Zürich (DAV), die LTB AG sowie die einbezogenen städtischen Ämter zum Schluss, dass die Verkehrsführung mit einem sogenannten Grosskreisel während der Bauzeit der Limmattalbahn am meisten Vorteile bietet. Der Verkehr wird demgemäss stadtauswärts im Einbahnverkehr auf der Hohlstrasse und stadteinwärts ebenfalls im Einbahnverkehr über die Badenerstrasse und die Saumackerstrasse zurück zur Hohlstrasse geführt.

Ein besonderes Augenmerk wurde auf eine möglichst kurze Bauzeit gelegt. Das von der DAV im Juni 2018 fertiggestellte Verkehrskonzept mit dem Grosskreisel hält die verkehrlichen Vorgaben und Rahmenbedingungen für die Planungen in diesem Perimeter fest. Die Anpassungen an den städtischen Buslinien wurden im gleichen Rahmen festgelegt. Im Juli 2019 wurde dieses Verkehrsregime eingeführt. Dank diesem Konzept kann die Dauer der Bauarbeiten für die Limmattalbahn zwischen Farbhof und Bahnhof Altstetten auf rund 20 Monate beschränkt werden, womit das zweite Anliegen des Postulats ebenfalls erfüllt ist.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 152/2019 abzulehnen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli